

Antrag

auf abfallrechtliche Genehmigung gem. § 35 Abs. 2 KrWG zur Erweiterung der Abraumhalde (Deponie) Oetelshofen der Iseke GmbH & Co. KG, Wuppertal

hier: Höhlen- und Biotopbaumkontrolle

Antragsteller:



Iseke GmbH & Co. KG,
Wuppertal

bearbeitet von:



Prof. Dr.-Ing. Stoll & Partner
Ingenieurgesellschaft mbH, Aachen
Dipl.-Ing. A. Emons
Dipl.-Geol. D. Quante

pro terra
Büro für Vegetationskunde,
Tier- & Landschaftsökologie

Büro für Vegetationskunde,
Tier- & Landschaftsökologie, Aachen
Dipl.-Biol. B. Kern
Dipl.-Biol. S. Schäfer
unter Mitarbeit von
Dipl. Biol. S. Nekum
(Büro für Artenschutz und Tierökologie)

Projekt-Nr.: 1803901

Stand: September 2018

Höhlen- und Biotopbaumkontrolle

Da von dem Eingriff auch ein älterer Waldbestand betroffen ist, erfolgte eine Baumhöhlen- und Horstkartierung. Eine Erfassung von Baumhöhlen und Vogelnestern ist sinnvoll, um eine Bewertung der Lebensraumqualität dieses Waldbereiches zu ermöglichen und zudem vorlaufend mögliche Auswirkungen auf Baumhöhlen bewohnende Fledermäuse oder Dauernester nutzende Vogelarten abschätzen zu können.

Die Kontrolle der Eingriffsfläche sowie einer Referenzfläche im Osterholz erfolgte am 22. Februar 2018 bei klarem Winterwetter. Kartiert wurden Bäume mit potentiellen Quartieren für Fledermäuse, Vögel und mulmbewohnende Totholzkäfer sowie Horste (siehe Anlage 14). Erfasst wurden unterschiedliche Höhlentypen, Rindentaschen und Spalten sowie die Baumart und der Brusthöhendurchmesser (BHD) der Bäume.

Bei der Baumhöhlenkontrolle konnten im Bereich der Eingriffsfläche auf rd. 6 ha 15 Quartiere und auf der Referenzfläche (ca. 7 ha) 11 Quartiere erfasst werden (siehe Anhang 1 und 2).

Auf der Eingriffsfläche konnten mehr stehende Totholzbäume nachgewiesen werden, als auf der Referenzfläche, welche dafür mehr lebende Bäume mit Spechthöhlen aufweist. Bei den Totholzbäumen ist der Quartiertyp Rindentasche, ein nur von Spezialisten (z.B. der Mopsfledermaus oder der Nymphenfledermaus) genutztes Quartier, vorherrschend.

Hinweise auf mulmbewohnende Käferarten wurden nicht gefunden.

Für die Besiedelung von Wäldern mit einem naturnahen Artenspektrum ist ein hohes Angebot an Quartiermöglichkeiten ausschlaggebend. Einige Vogelarten können selber Quartiere in Bäumen schaffen, wie z.B. verschiedene Specht- und Meisenarten oder der Kleiber, wenn entsprechend vorgeschädigte Bäume vorhanden sind. Fledermäuse hingegen sind nicht in der Lage Höhlungen anzulegen und daher auf Fäulnishöhlen, Risse oder ausgefallte Spechthöhlen angewiesen. Damit sich in einem Wald eine natürlich zusammengesetzte Fledermausgemeinschaft etablieren kann, bedarf es nach MESCHÉDE & HELLER (2000) einer ausreichend hohen Anzahl an Quartieren. So sollten z.B. in einem ca. 120jährigen Wirtschaftswald 7 bis 10 Höhlenbäume pro Hektar vorhanden sein. Da ein Höhlenbaum i.d.R. mehrere Quartiere (Höhlen, Spalten, Borken etc.) bietet, entspricht dies einem Angebot an 25 bis 30 potentiellen Quartieren pro Hektar.

Im Vergleich mit den Angaben in der Literatur (HELLER & MESCHÉDE 2000) liegen diese Werte für beide Flächen weit darunter.

Anlage 1: Lage von Kontrollflächen und Höhlen-Fundpunkten

Anlage 2: Höhlen-Biotopbaum-Protokollbögen

Quellen

MESCHEDE, A. & K.-G. HELLER (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern unter besonderer Berücksichtigung wandernder Arten, Hrsg.: Bundesamt für Naturschutz, Schriftenr. f. Landschaftspflege u. Naturschutz, H. 66, Bonn-Bad Godesberg.



Prof. Dr.-Ing. Stoll & Partner
Ingenieurgesellschaft mbH

pro terra
Büro für Vegetations-
Tier- & Landschaftsökologie

